

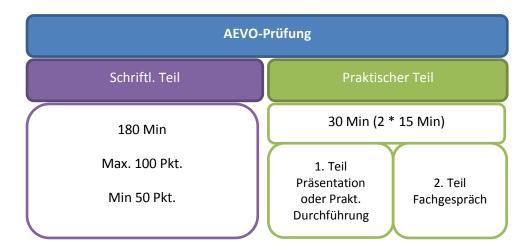


Hinweise zur AEVO-Prüfung

An der IHK Bodensee-Oberschwaben (Weingarten)

Die Prüfung zur Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) hat keinerlei Zulassungsbeschränkungen mehr und besteht nach wie vor aus zwei Teilen, die unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann maximal zweimal wiederholt werden.

"Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens "ausreichend" bewertet wurde. Innerhalb eines Prüfungsverfahrens kann eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden. Ein bestandener Prüfungsteil kann dabei angerechnet werden." § 4 Abs. 1 AEVO



Je Prüfungsteil müssen mindestens 50 Punkte von 100 erreicht werden.

Der schriftliche Prüfungsteil

Im schriftlichen Teil der Prüfung sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern zu bearbeiten. Die schriftliche Prüfung dauert drei Stunden. Gesetzestexte sowie die Broschüre "Ausbildung & Beruf" sind als Hilfsmittel gestattet. Die Hilfsmittelliste erhalten Sie aber auch nochmals mit der Einladung zur Prüfung von der IHK.

Beim schriftlichen Teil gibt es je nach IHK (oder einer anderen Kammer) offene Fragen oder Multiple Choice. Das kann die jeweilige Kammer selbst entscheiden und kann bei dieser erfragt werden. Bei der IHK Bodensee-Oberschwaben sind es Multiple Choice-Fragen.

Der praktische Prüfungsteil

Der praktische Prüfungsteil besteht aus zwei Teilen: Einer Präsentation oder praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch.

Präsentation oder Durchführung





Der Schwerpunkt der praktischen Prüfung soll in Zukunft bei der **Präsentation** einer Ausbildungssituation liegen. Die praktische Durchführung derselben wird nun erst im letzten Satz von § 4 Abs. 3 der AEVO erwähnt:

"Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der **Präsentation** einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. [...] Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch **praktisch durchgeführt** werden."

Dennoch können Sie selbst auswählen, ob Sie eine Präsentation oder praktische Durchführung erarbeiten. Manche Themen sind nur anhand einer Präsentation vorstellbar. Wählen Sie die Methode, mit der Sie sich besser/wohler fühlen!

Themenwahl

Welches Thema soll ich nehmen? Darüber grübelt wohl jeder, wenn es um die Vorbereitung für die praktische Prüfung geht. Die Auswahl an typischen Ausbildungsthemen ist unendlich, jedoch sollten Sie folgende Dinge berücksichtigen:

Das Thema muss auf jeden Fall aus der **betrieblichen Ausbildung** kommen – so die Definition der "berufstypischen Ausbildungssituation". Typische Berufsschulsituationen oder Unterrichtsthemen aus dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sind somit nicht möglich.

Präsentation

- Wählen Sie die Präsentation, wenn es Ihnen liegt, vor einem Publikum einen mediengestützten Vortrag zu halten.
- Die Präsentationsdauer beträgt maximal 15 Minuten, diesen Zeitraum sollten Sie nicht überschreiten, aber auch nicht wesentlich unterschreiten.
- Ihre geplante Ausbildungssituation kann einen beliebig langen Zeitraum abdecken Sie führen sie ja nicht durch, sondern präsentieren Ihre methodisch-didaktisch begründete **Planung**.

Praktische Durchführung

- In 15 Minuten kann nur ein begrenztes Thema praktisch mit einem Auszubildenden durchgeführt werden. Denn diese 15 Minuten sollen die Einführung zum Thema, die Vermittlung bzw. gemeinsame Erarbeitung eines Lernzieles und eine Lernzielkontrolle beinhalten.
- Wählen Sie ein Thema, in dem Sie sich inhaltlich wohl fühlen und das Sie gut beherrschen.
- Denken Sie einfach! Beispiele: Anlegen einer Personalakte oder die richtige Telefonannahme. Zu diesem Thema kann man tatsächlich einen Auszubildenden 15 Minuten lang unterweisen.
- Erfragen Sie bei Ihrer IHK bitte **unbedingt**, ob Sie für die praktische Durchführung Ihren eigenen Auszubildenden mitbringen können, oder ob Sie evtl. aus dem Prüfungsgremium einen wählen müssen! Bei der IHK Bodensee-Oberschwaben ist es ein Prüfer aus dem jeweiligen Prüfungsausschuss, der die Rolle des Auszubildenden übernimmt. Bei der IHK Ulm sind es z. B. Schüler, die die IHK als Auszubildende zur Verfügung stellt.





Fachgespräch

Das Fachgespräch nimmt Bezug auf die in der Präsentation oder Durchführung behandelte Ausbildungssituation, deren Auswahl und Gestaltung zu erläutern sind. Dazu stellt der Prüfungsausschuss entsprechende Fragen. Geprüft wird das **arbeits- und berufspädagogische Wissen**, nicht Ihr Wissen als Fachmann/-frau zum Thema der Ausbildungssituation selbst. Allerdings sind Schnittstellen erlaubt. Ihr Wissen aus allen Handlungsfeldern ist hier gefordert.

Prüfungsanmeldung

Zur Prüfungsanmeldung füllen Sie bitte die beiden beigefügten Formulare aus und melden sich zusätzlich für die schriftliche Prüfung über die Homepage der IHK Weingarten an.

Den Link zur Prüfungsanmeldung der IHK Bodensee-Oberschwaben (Weingarten) finden Sie hier: https://www.unikam.de/eventmanager/weingarten.ihk.de/index/kategorie/kategorie/b149